

Anfrage

der LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner



Herr Landesstatthalter Ing. Christof Bitschi
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 16.03.26

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Externe Aufträge beim Projekt Stadttunnel – notwendige Information oder vermeidbare Kosten?

Sehr geehrter Herr Statthalter,

das Projekt „Stadttunnel“ zählt zu den größten Infrastrukturprojekten des Landes und ist zugleich seit mehreren Jahren Gegenstand intensiver politischer Diskussionen.

Im Zuge des Projekts wurden unterschiedliche externe Dienstleistungen beauftragt, darunter auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Um Transparenz über diese Aufträge herzustellen, haben wir NEOS in der Vergangenheit entsprechende Anfragen eingebracht. Dabei kam ans Licht, dass bereits in den vergangenen Jahren hohe Summen in die begleitende Kommunikation dieses Megaprojekts geflossen sind.¹

Wie nun ein Bericht zeigt, sollen erneut externe Aufträge vergeben werden – unter anderem für Pressetexte, 22 Social-Media-Beiträge sowie fünf Anrainer-Informationsblätter.² Gerade in Zeiten, in denen Sparsamkeit geboten wäre, stellt sich unter anderem die Frage, warum diese Leistungen nicht intern durch die personell gut ausgestattete Landeskommunikation erbracht werden.

Auch der Landesrechnungshof hat in seiner Evaluierung „Ausgewählte externe Beratungsleistungen in Dienststellen des Amtes der Landesregierung“³ aus dem Jahr 2025 aufgezeigt, dass es hinsichtlich externer Beratungsleistungen noch Verbesserungsbedarf gibt – zahlreiche Empfehlungen, zuletzt rund 27 Prozent, waren noch nicht umgesetzt. Im Zusammenhang mit dem Bereich Straßenbau bzw. der Öffentlichkeitsarbeit zum Stadttunnel wurde unter anderem aufgezeigt, dass die vertraglich vereinbarte Laufzeit eines Kommunikationsauftrags verlängert wurde, ohne den zugrunde liegenden Vertrag entsprechend anzupassen. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass teilweise

¹ [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/248D2CC2A7688F92C12588A9002CA7F6/\\$FILE/29.01.330%20Freunderlwirtschaft%20oder%20transparente%20Auftragsvergabe%20-%20wer%20ber%20C3%A4t%20die%20Landesregierung.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/248D2CC2A7688F92C12588A9002CA7F6/$FILE/29.01.330%20Freunderlwirtschaft%20oder%20transparente%20Auftragsvergabe%20-%20wer%20ber%20C3%A4t%20die%20Landesregierung.pdf)

² <https://www.vol.at/stadttunnel-hunderttausende-euro-fuer-pr-und-eine-neue-ausschreibung/10048424>

³ <https://www.lrh-v.at/report/ausgewaehlte-externe-beratungsleistungen-in-dienststellen-des-amtes-der-landesregierung-umsetzung-der-empfehlungen-1-0>

Geschäftsbedingungen der Auftragnehmer zur Anwendung kamen, die keine klaren Regelungen zu Mitteilungspflichten bei Kostenabweichungen oder zu Kostendeckeln enthielten.

Für uns ist klar: In Zeiten notwendiger budgetärer Zurückhaltung braucht es einen besonders sorgfältigen, transparenten und nachvollziehbaren Umgang mit Steuergeld. Wenn von Sparsamkeit die Rede ist, muss sich diese durch alle Bereiche ziehen. Um Transparenz und Nachvollziehbarkeit beim Einsatz öffentlicher Mittel sicherzustellen, ist daher eine vollständige Offenlegung der in diesem Zusammenhang beauftragten Leistungen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

- 1) Welche weiteren Aufträge im Bereich der Kommunikation im Zusammenhang mit dem Projekt „Stadttunnel“ wurden im Zeitraum von 2018 bis heute an externe Dienstleister vergeben (mit der Bitte um Berücksichtigung sowohl bereits abgeschlossener als auch noch laufender Aufträge sowie um eine Darstellung gegliedert nach Jahren)?
 - a) An welche Agenturen bzw. Unternehmen wurden die entsprechenden Aufträge vergeben?
 - b) Welchen Leistungsumfang umfassten diese Aufträge jeweils?
 - c) Wie hoch war das jeweilige Auftragsvolumen bzw. der jeweilige Kostenrahmen?
 - d) Wie viele dieser Aufträge wurden direkt vergeben?
 - e) Bei wie vielen dieser Aufträge kam es zu Überschreitungen des ursprünglich vereinbarten Kostenrahmens?
 - f) Welche dieser Projekte sind bereits abgeschlossen, welche noch nicht?
 - g) Für wie viele dieser Projekte wurden Vergleichsangebote bei welchen Agenturen eingeholt und aus welchen Gründen kamen diese nicht zum Zug?
- 2) Bei welchen Kommunikationsaufträgen im Zusammenhang mit dem Projekt „Stadttunnel“ wurde die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit verlängert? a) Um welchen Zeitraum wurden diese Verträge jeweils verlängert? b) Warum wurde in diesen Fällen keine formale Vertragsanpassung bzw. Vertragsverlängerung vorgenommen?
- 3) Wurde vor der Auftragsvergabe an externe Beratungs- und Dienstleister:innen stets die Notwendigkeit der Vergabe überprüft?
 - a) Falls ja, wie wurde die Notwendigkeit geprüft?
 - b) Falls nein, warum nicht und in welchen Fällen war dies nicht der Fall?
 - c) Falls nein, wie werden Sie künftig sicherstellen, dass eine Prüfung erfolgt?
- 4) Wie hoch ist aktuell die Anzahl der Mitarbeitenden in der Landespressestelle insgesamt sowie in Vollzeitäquivalenten, und wie hat sich diese Anzahl seit 2022 entwickelt (bitte um Darstellung nach Jahren und in Vollzeitäquivalenten)?
- 5) Welche internen personellen Ressourcen wurden im Zusammenhang mit Kommunikationsleistungen zum Projekt „Stadttunnel“ seit 2018 eingesetzt?
 - a) Wie viele Mitarbeitende bzw. Vollzeitäquivalente waren damit befasst?

- 6) Welche Compliance-Richtlinien und Transparenzprüfungen bestehen im Land Vorarlberg vor der Vergabe von Aufträgen an externe Dienstleister, die über die allgemeinen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes hinausgehen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

LAbg. Fabienne Lackner